

Altpreußische Zeitung

und Anzeiger für

Stadt und Land.



Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger“) erscheint wöchentlich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 M., mit Botenlohn 1,80 M., bei allen Postanstalten 2 M.

Wöchentlich 3 Gratisbeilagen:
Illustr. Sonntagsblatt. Landw. Mittheilungen. Frauen-Heim.

Telephon-Ausdruck Nr. 3.

Insertions-Aufträge an alle ausw. Zeitungen vermittelt die Expedition dieses Blattes.

15 Pf. Wohnungsangebote und Angebote, Stellengesuche und Angebote 10 Pf. die Spalte oder deren Raum, 25 Pf. pro Zeile, 1 Belegexemplar kostet 10 Pf. — Expedition: Spieringstraße Nr. 13.

Eigentum, Druck und Verlag von G. Haack in Elbing.
Für die Redaction verantwortlich Gustav Köffel in Elbing.

Nr. 51

Elbing, Freitag

1. März 1889.

41. Jahrg.

Abonnements

auf die „Altpreußische Zeitung“ mit den 3 Gratisbeilagen werden für den Monat März angenommen und kosten in der Expedition unseres Blattes und in den unten bezeichneten Abholstellen 55 Pfg. mit Botenlohn 60 „ bei allen Postanstalten 67 „

Die Auflage der Zeitung ist seit der Preisherabsetzung um ein Bedeutendes gestiegen, deshalb finden gerade in den bemittelten Kreisen Elbing, Ost- und Westpreußens den wirksamsten Erfolg.

Abholstellen der „Altp. Ztg.“:
Max Krüger, Kaufmann, Sobezinnstraße.
H. Marischall, Bäckermeister, Ann. Georgend. 24-25.
Franz Rehahn, Kaufm., Neuß. Georgendamm 23.
Ludwald Nachf., Materialw.-Gesch., Neustädterf. 34.
H. Nachhals, Kaufm., Bahnh.-u. Neuß. Wallstr.-Ecke.
Gustav Peiler, Kaufmann, Ritterstraße 1.
G. Schmidt, Restauration, „Segan“, Fischerb. 7.
Otto Jeromin, Kaufmann, Junferstr. 24-25.
Wilhelm Krämer, Kaufm., Leichnamstr. 34-35.
Adolph Anders, Mehlgeschäft, Leichnamstr. 90a.
Rudolph Reich, Königsbergerstr. 11.
Gustav Meyer, Königsbergerstr. 36.

Telegraphische Nachrichten

Bremen, 27. Febr. Der Lloyd-Dampfer „Schwan“, mit den Ausstattungsgegenständen für die Wischmann-Expedition beladen, kam gestern wohlbehalten in Zanzibar an.

Wien, 27. Febr. Der Ausschuss der Abgeordneten für die Arbeiterkammern berathet über die zu gewählende Kompetenz. Die Experten wünschten fast ausnahmslos eine Erweiterung, einer erklärte sich im Namen von 13 Genossen prinzipiell für die Arbeiterkammern, der vorgeschlagene Gesetzentwurf sei jedoch politisch wie wirtschaftlich unzureichend. Der Obmann des Ausschusses schloß die Berathung mit besonderer Betonung des guten Willens, der den Ausschuss befehle, und hob hervor, daß die Erlangung des socialen Friedens von allen Parteien gleich ehrlich angestrebt werde.

Wien, 27. Febr. Nachdem jüngst bereits verlaute, Prinz Alexander von Battenberg werde in die österreichische Armee eintreten, meldet heute das „Wiener Tageblatt“, der Prinz werde in der nächsten Zeit das Kommando eines in Galizien garnisonirenden Infanterieregiments erhalten und demgemäß auch daselbst längeren Aufenthalt nehmen.

Pest, 27. Febr. Unterhaus. Die Berathung des Wehrgesetzes wurde fortgesetzt. Böthy (gemäßigter Opposition) beantragte ein Amendement, nach welchem den ungarischen Freiwilligen anheimgestellt wird, die Offiziersprüfung in deutscher oder ungarischer Sprache abzulegen.

Paris, 27. Febr. Ein Abgeordneter beabsichtigt, wegen des Vorgehens des Admirals Drey gegen Alschinow zu interpelliren. — Der Staatshaushalts-Ausschuss zählt 17 Gambettisten. In den Kammerabtheilungen sprachen sich mehrere Redner,

Die Halloren.

(Fortsetzung.)

Die vier Salzquellen oder Brunnen oder Borne geben nicht eine gleiche Quantität Soole, weshalb das Salzfischen nicht eine gleiche Arbeit ist, deren Ordnung um so verwickelter wird, weil die Soolenbesitzer oder Pfänner nur nach einer gewissen Reihenfolge ihr Thalgut in die Kothen zum Besieden bringen dürfen, da Kothenbesitzer die Feuerstellen und Siedeapparate haben, aber keine Soole, die Pfänner dagegen haben Soole, aber keine Siedehäuser. Die Gemäße der Soolmenge haben eigenthümliche Benennungen; das größte Maas heißt Stuhl, welcher 4 Quart enthält, von denen jedes wieder vierzehn Pfannen hat, die Pfanne wieder fünf Zober und der Zober acht Eimer oder 12 gewöhnliche Kannen. In den Pfannen, d. h. vier-eckigen, flachen eisernen Gefäßen, wird die Soole gesotten, indem durch starkes Feuer unter ihnen das Wasser verdunstet und das Salz in Krystallen niederschlägt.

Die Soole aus den Quellen bis in die Pfannen zu schaffen, war die Arbeit der Bornrechte, die wieder verschiedene Abtheilungen bildeten, die sich in „Schichten“ theilten, da sie sich nach gewissen Stunden ablösten. Die Häsper drehten die Winde, an denen die Eimer hinauf und herauf im Salzbrunnen gingen, und die Hadsreiter hatten dabei das Rad an dem Ziehbrunnen zu treten, während die Stürzer den herausgehobenen Schöpfseimer faßten und die Soole in den Trog oder Kahn schütteten, aus welchem die 2½ Centner schweren Zober gefüllt wurden, welche die Träger auf der Schulter behend nach den Kothen trugen, nachdem der Zapper am Kahn den Zapfen zum Auslaufen der Soole in den Zober aufgestoßen und wieder eingesteckt hatte. Damit der Träger einen sichern „Kampfreis“ hat, der preußische „Schwanz“ den hat auf eine an ihn gerichtete Anfrage die, er aber ertheilt, daß die von den Handelskammern Zober an- und zur Ausfuhr gelangenden Anordnung zustellenden Zeugnisse allgemein stempellose Kothen in

darunter Ribot, gegen eine große Abwicklungsanleihe aus. — Graf Dillon wurde vom Grafen Paris zum Mitgliede des leitenden orleanistischen Parteiausschusses ernannt.

Paris, 27. Febr. Sämmtliche Botschafter, mit Ausnahme des abwesenden Botschafters von Rußland, welcher durch den Botschaftsrath v. Kobene vertreten war und die meisten anderen Missionsschefs, conferirten heute im Laufe des Nachmittags zum ersten Mal mit dem Minister des Aeußeren, Spuller.

London, 27. Febr. In der Barnellcommission theilte heute Webster, der Anwalt der „Times“, ein aus Paris ihm zugekommenes Schreiben Pigotts mit, erklärte, daß er die veröffentlichten, Barnell zugeschriebenen Briefe zurückziehe und sprach sein Bedauern über deren Veröffentlichung aus. Auf Anrathen Russels, des Anwalts Barnells, erschien Barnell auf der Zeugenbank und beidete, daß die fraglichen Briefe nicht von ihm unterzeichnet worden seien. Auf Verlangen Websters vertagte sich darauf der Gerichtshof bis Freitag. — Im Unterhause erklärte heute Matthews ferner, die Regierung thue Schritte, um die Auslieferung Pigotts wegen Fälschung zu erwirken.

London, 27. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte der Staatssekretär des Innern Matthews auf Befragen, der gegen Pigott Mittags erlassene Haftbefehl sei vom Voten des Anwalts Barneus erst um 6½ Uhr der Polizei eingehändigt, somit sei der Polizei die Verhinderung der Ausführung des Haftbefehls nicht zuzuschreiben.

London, 27. Febr. In Peking wurde gestern die Vermählung des jungen Kaisers von China mit großem Pomp gefeiert.

Brüssel, 27. Febr. Die Walzwerke von Gemmin zu Marchienne au pont bei Charleroi sind durch eine Feuersbrunst zerstört worden.

Brüssel, 27. Febr. Die ausgedehnte Briquettenfabrik von Felix Dehagnie in Marchienne ist in Brand gerathen. Mehr als 500,000 Liter Theer brennen. Das Feuer wird unmöglich zu löschen sein, sondern ausbrennen müssen, was vor morgen nicht der Fall sein dürfte. Die in der Sambre ankernden Schiffe sind ebenfalls in Brand gerathen. Menschenleben sind nicht verloren.

Petersburg, 27. Febr. Die Sprache der russischen Presse gegen Frankreich nimmt einen immer gereizteren Ton an; es sind nunmehr sämmtliche Blätter einig darüber, daß allein die französische Regierung schuldig ist an dem bei Sagallo verunglückten Kolonialblut.

Petersburg, 27. Febr. Dem Bernehmen nach unterhandelt Rußland mit dem gegenwärtig hier anwesenden Engländer Canning über die Einführung seines Magazingewehrs. Verschiedene Truppentheile polnischer Garnisonen erhielten bereits diese Gewehre.

Petersburg, 27. Febr. In Batum ist heute die Gefandtschaft aus Buchara eingetroffen, bestehend aus sechs hohen Würdenträgern, welche ein Dankschreiben des Emirs für den Eisenbahnbau an den Kaiser nebst reichem Geschenken mitführte. Morgen erfolgt die Weiterreise nach Petersburg.

Rom, 27. Febr. „Opinione“, „Sanfulla“ und „Tribuna“ verzeichnen das Gerücht, der Minister-

rath werde die die Berathung der Finanzmaßnahmen aufschiebende Motion annehmen, die Annahme jedoch von einem Vertrauensvotum abhängig machen. „Sanfulla“ und „Tribuna“ fügen hinzu, hierauf werde eine Umgestaltung des Kabinetts stattfinden.

Rom, 27. Febr. Die Kammer setzte die Berathung der Finanzmaßnahmen fort. Die Zahl der Tagesordnungen ist auf 58 gestiegen.

Zanzibar, 27. Febr. Die am 13. Januar beim Ueberfall der Missionstation Pugu durch die Araber gefangen genommenen drei Missionäre und Schwester Benedikta, die Oberin der Station, sind endlich nach wochenlangen Unterhandlungen wieder in Freiheit gesetzt worden.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

22. Sitzung vom 27. Februar.

Am Ministerische: v. Gopfer und Commissare. Eingegangen ist ein Antrag der Abgg. von Czarskinsti und Genossen, betreffend die Anwendung der Muttersprache im Schul- und Religionsunterricht.

Zur Berathung steht der Antrag des Abgeordneten Dr. Windthorst und Genossen, betreffend den Religionsunterricht in der Volksschule.

Der Antrag lautet:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die königliche Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage baldigt den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches den Kirchen und ihren Organen in Betreff des religiösen Unterrichts in den Volksschulen diejenigen Befugnisse in vollem Umfange gewahrt werden, welche die Verfassungsurkunde im Artikel 24 denselben durch den Satz: „Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften“ zugesichert hat, und dabei, dem ursprünglichen Sinne dieser Zusage entsprechend, insbesondere auf Feststellung folgender Rechte Bedacht zu nehmen: 1) In das Amt des Volksschullehrers dürfen nur Personen berufen werden, gegen welche die kirchliche Behörde in kirchlich-religiöser Hinsicht keine Einwendung gemacht hat. Werden später solche Einwendungen erhoben, so darf der Lehrer zur Theilung des Religionsunterrichts nicht weiter zugelassen werden. 2) Diejenigen Organe zu bestimmen, welche in den einzelnen Volksschulen den Religionsunterricht zu leiten berechtigt sind, steht ausschließlich den kirchlichen Obern zu. 3) Das zur Leitung des Religionsunterrichts berufene kirchliche Organ ist befugt, nach eigenem Ermessen den schulpflichtigen Religionsunterricht selbst zu erteilen oder dem Religionsunterricht des Lehrers beizuwohnen, in diesen einzugreifen und für dessen Ertheilung den Lehrer mit Befugnissen zu versehen, welche von Lehrern zu befolgen sind. 4) Die kirchlichen Behörden bestimmen die für den Religionsunterricht und die religiöse Übung in den Schulen dienenden Lehr- und Unterrichtsbücher, den Umfang und Inhalt des schulpflichtigen religiösen Unterrichtsstoffes und dessen Vertheilung auf die einzelnen Klassen.“

Abg. Dr. Windthorst (Chr.): Der Antrag, der heute zur Berathung steht, ist nicht neu, er hat dem Hause bereits im vorigen Jahre vorgelegen, ist aber nicht zur Berathung gelangt. Nach den Aeußerungen

nennt sein Bureau das Thalamt, und seine Polizei den Thaloigt.

Der Salzgraf vertritt des Königs Stelle, hat bei gewissen Gelegenheiten „Frieden zu wirken“ und mit dem Thalgut zu befehlen, was früher auch unter großer Feierlichkeit geschah. Die Lehnbücher bestehen aus Blättern von Lindenholz, die mit Wachs überzogen und von einem Hornrahmen eingefast sind. Von ihnen giebt es drei Exemplare; das eine liegt auf dem Thalamt, das andere auf dem Rathhause und das dritte im Thurm der Marienkirche. War ein Lehen erledigt, so versammelten sich die Thalbeamten beim Magistrat auf dem Rathhause, nahmen dem neu einsetzenden Pfänner den Lehnseid ab, trugen seinen Namen in die Lehnbücher ein und begleiteten in Procession das Kirchenexemplar an den heiligen Ort zurück.

Die Thalordnung schreibt nicht nur die Ordnung der Arbeit bis auf die Handgriffe und Stellungen dabei vor, sondern verlangt auch sittlichen Lebenswandel, Religiosität und Treue gegen den Lehnsherrn. In der That stehen auch die Halloren in dem wohlverdienten Rufe der Ehrlichkeit und Nachschaffenheit, da sie unter sich keinen Mann von schlechtem Wandel dulden und ein Vergehen unter ihnen wohl kaum ein Jahrhundert einmal vorkommt. Eine treue Anhänglichkeit an das Königshaus haben sie von alten Zeiten her bewahrt und dieser Patriotismus ist mit Recht ihr Stolz. Es wurde nicht nur alltäglich vor Beginn der Schichtarbeit von der großen hölzernen Tafel vom Kaiser oder einem Andern das vorgeschriebene Gebet vorgelesen, sondern am Tage vor Weihnachten und zu Pfingsten erscheint der Salzgraf feierlich mit seinen Beamten vor der versammelten Brüderschaft, um Frieden zu wirken, indem er die Versammelten zu einem rechtschaffenen Wandel ermahnt, das Raufen, Fanken, Unverträglichkeit u. s. w. verbietet, ein zufriedenes, ehrliches Familienleben einschärft, vorgeschaltene Unordnungen rügt und zur Besserung auffordert.

Die Thalordnung verlangt ferner, daß die Halloren bei Wassers- und Feuersnoth Hülfe leisten sollen und

der öffentlichen und der Fachblätter habe ich allerdings anzunehmen, daß der Antrag allgemeine Billigung noch nicht findet. Indessen ich halte den Antrag für eine dringende Nothwendigkeit und die 15 Millionen Katholiken auch. Ich habe die Hoffnung, daß der Antrag dennoch schließlich Annahme finden wird. Neu ist auch der Inhalt des Antrages nicht. Wir haben stets unsere Grundzüge, wie sie der Antrag ausdrückt, offen und klar dargelegt und haben dies doch nicht bloß gethan, um gesprochen zu haben. Solche Anträge macht man nicht aus Partei- oder persönlichen Motiven, die macht man nur nach reiflicher Ueberlegung. Bei dem Schulaufsichtsgesetze lag derselbe Antrag vor und die Conservativen im Herrenhause haben sich damals bei der Berathung ganz auf unsere Seite gestellt, um so mehr bedauere ich die Haltung, welche die conservative Partei demselben heute gegenüber einnimmt. Es handelte sich also bei diesem Antrage einfach um die Verfolgung von Grundzügen, um welche wir Jahre lang gekämpft haben. Diese Grundzüge bezeichnet der Antrag, es hat uns dabei lediglich vorgezeichnet der Gesetzentwurf des Ministers Ladenberg. Wir beschränken uns bei dem Antrage lediglich auf die Frage des Religionsunterrichts und enthalten uns jedes weiteren Eingehens auf die Schulverhältnisse selbst. Der Antrag verstößt nicht gegen die Verfassung, denn er verlangt nicht eine Abänderung der Verfassungsbestimmungen, sondern eine Abänderung derjenigen Bestimmungen, welche in den Jahren 1872 und 1876 gegen die Verfassung beschlossen worden sind. Die Stellung der Staatsregierung wird durch den Antrag nach dessen Annahme nicht verändert, sie bleibt nach wie vor die Aufsicht- und Disciplinar-Behörde. Vor dem Jahre 1872 bestand in ganz Deutschland der Zustand, daß der Staat in Gemeinschaft mit der Kirche die Leitung der Schule ausübte, in Beziehung auf die Religionslehre ist die Herrschaft der Kirche überall und unbedingt anerkannt worden. Dieses selbstständige Recht der Kirche ist im Jahre 1872 durch das Schulaufsichtsgesetz beseitigt. Das war nach meiner Ansicht eine revolutionäre Maßregel der allerbedenklichsten Art. Wir verlangen die Zurücknahme dieser Maßregel und des Erlasses über die Ausführung des Schulaufsichtsgesetzes. Wenn erst die evangelische Kirche bei uns die richtige Stellung hat, dann werden auch die Herren begreifen, was der Antrag für uns bedeutet. Die alleinige Aufsicht des Staats auch über den Religionsunterricht können wir unter keinen Umständen uns gefallen lassen und deshalb haben wir geglaubt, vorgehen zu sollen. Wollen Sie dauernden Frieden, wollen Sie das Christenthum erhalten auf sicherer und fester Basis, dann stimmen Sie für unseren Antrag und beseitigen die Kampfgesetze, zu denen namentlich das Schulaufsichtsgesetz gehört. Wir verlangen nicht Neues, sondern Weisheit, als was wir vor dem Jahre 1872 bejahten. (Weinfall im Centrum.)

Abg. Stöcker (cons.): Im vorigen Jahre hat die conservative Partei ihre Stellung zu dem Antrage klar und deutlich ausgesprochen. Wir wollen die confessionelle Schule, aber nicht abgetrennt von dem allgemeinen Unterrichtsgebiete. Diese Stellung hatten wir im vorigen Jahre inne und werden sie auch in Zukunft inne haben, und darin sind wir vollkommen

da die meisten Halloren gute Schwimmer und Taucher, dabei von edler Nächstenliebe erfüllt sind, so sieht man sie bei ausbrechendem Feuer gewiß zuerst am Platze und beim Löschen am gefährlichsten Orte. Während klettern sie über Dächer, steigen auf hohe Giebel, und sind bereit, ihr Leben zu wagen, wenn jemand in's Wasser gestürzt ist, so daß sie auch in dieser Hinsicht sich ein ehrenvolles Vertrauen erworben haben.

Da die Halloren bei ihrer Arbeitsordnung freie Stunden und Tage und trotz ihrer schweren Arbeit im Allgemeinen nur ein schmales Einkommen haben, so sind ihnen nicht nur besondere Beschäftigungen als Privilegien verliehen, sondern sie haben auch unter sich Vorbelegungen getroffen, um sich auch für Nothfall zu schützen. Von ihren Gerechten wird ein Theil als Kranken-, Wittwen- und Pensionsfond zurückgelegt und außerdem fließt ein Theil ihrer außerordentlichen Beiträge in die Lade der Brüderschaft, von welchen dann gewisse gemeinsame Ausgaben bestritten werden. Wenn der Hallore seinen freien Tag hat, dann nimmt er das grobe Vogelnetz, geht hinaus aufs Feld, schlägt es dort auf, indem er die beiden Flügel desselben am Boden ausbreitet und mit lose angeordneten Vögeln besetzt, sich selbst aber in einiger Entfernung niederlegt. So wie Stare und Lerchen dicht über das Netz hinfliegen oder sich niedersetzen, zieht der Hallore an der Zugleine, im Nu fliegen die beiden Netzvögel in die Höhe, klappen zusammen und halten den flatternden Vogel gefangen. Jüngere Leute sammeln sich des Abends im „Spätsommer“ zum „Verchenstreiden“ vor den Thoren, wo sie lange dünne Stangen stehen haben, mit denen sie stundeweise aufs Feld wandern. Denn zwischen je zwei Stangen spannen sie ein großes Netz aus, tragen es über den Boden hin, und in ihnen die aus dem Schlaf aufgeschreckten Feldvögel zu fangen, die als „Leivziger Verchen“ wohl betannt sind. Noch andere angeln, oder fangen im Bald Stieglitz, Finken, Drosseln u. s. w., obgleich das Vogelkangen jetzt weniger betrieben wird als früher.

(Schluß folgt.)

Windthorst meint, daß sein Antrag von 15 Millionen Katholiken unterstützt wird, so ist er zu weit gegangen, denn in Preußen haben wir nur 8 bis 9 Millionen Katholiken. Wir wollen nicht im Interesse des Centrums diesen agitatorischen Antrag unterstützen und wir wollen nicht, daß die Kirche den Religionsunterricht allein und ausschließlich leitet, denn davon ist weder in der Verfassung, noch in der Schulgeschichte seit Jahrhunderten die Rede. Auch wir wünschen die Mitwirkung der Kirche beim Schulunterricht, aber die einheitliche Schulverwaltung und die Mitwirkung des Staates auch hierbei, denn wir geben dem Staat nichts Preis, sondern wir glauben, daß der Staat ganz besonders gegenwärtig in einer Gestaltung begriffen ist, der uns eine viel stärkere Geltendmachung christlicher Ideen verbürgt. (Beifall.)

Wir wünschen, daß der Lehrer kirchlich unterrichtet, aber wir wünschen nicht, daß die Kirche jeden Augenblick den Lehrer als Erzieher unterrichtungsunfähig machen kann. (Zustimmung rechts.) Den Staat aus der Kirche vertreiben, halten wir nicht für einen Vortheil für das Christenthum, sondern für einen Nachtheil. Der Antrag fordert den Zustand, wie ihn Minister Ladenberg herstellen wollte, vergißt aber, daß seit dieser Zeit 40 Jahre der größten kirchenpolitischen Geschichte vergangen sind. Wir können nicht einen Zustand herbeiführen, daß der Staat einen Lehrer anstellt und die Kirche berechtigt sein soll, ihn bezüglich Ertheilung des Religionsunterrichts zu entlassen; ein solcher Zustand ist praktisch nicht denkbar. Ein Zustand, wie der Antrag ihn herstellen will, hat in Preußen niemals bestanden; wir dürfen uns doch nicht der Ansicht hingeben, daß in Preußen sich Staat und Kirche gar nichts angingen, daß sie von einander völlig getrennt seien. Der gegenwärtige Zustand ist kein so schwerer und unerträglich, daß wir mit der Befehlsgebung eingreifen müßten, ein unmittelbares praktisches Bedürfnis liegt dazu nicht vor. Wir sind in der Zeit des anbahnenden Friedens, solche Discussionen sind aber nicht geeignet, den Frieden zu stärken. Ist es Ihre ernstliche Absicht, zu dem allgemeinen Schulgesetz zu kommen, so können Sie nichts Nachtheiligeres thun, als solche Anträge stellen, welche dem Princip der allgemeinen Schulverwaltung und der preussischen Geschichte in's Antlitz schlagen. (Beifall rechts.)

Dualismus im Schulwesen ist sachlich unmöglich und nicht durchführbar. Wird einmal der Art. 24 der Verfassung zur Ausführung gebracht, dann werden wir unsere alte conservative Stellung geltend machen, gegenwärtig erklären wir uns gegen den Antrag. Wir wollten dies in einer motivirten Tagesordnung thun, haben aber die Zustimmung der anderen Fractionen zu derselben nicht gefunden und werden den Antrag Windthorst deshalb einfach ablehnen und wenn Herr Windthorst meint, daß 15 Millionen Katholiken hinter ihm stehen, so glaube ich, daß hinter unserm Beschluß das ganze evangelische Volk steht. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Bruel (evangelischer Hospitant des Centrums) führt aus, der Antrag Windthorst liege sowohl im Interesse der evangelischen, wie der katholischen Kirche. Nach den Bestimmungen der Verfassung steht dem Staat nur die Beaufsichtigung über die Kirche zu, das Schulgesetz aber hat mit Unrecht das kirchliche Aufsichtsrecht ganz beseitigt. Was Herr Stöcker als sein Ideal hinstellt, ist lediglich Allgewalt des Staates und ein berufenes Amerikaner, Dickson, konnte daher mit Recht sagen: „In Preußen ist die Schule ein Stück höherer Polizei.“ (Zustimmung im Centrum.) Nicht vom Centrum sondern vom Fürsten Bismarck ist der Kampf der Schule gegen die Kirche angekündigt worden. In diesem Kampfe hat der Staat gefährliche Bundesgenossen, die ihn im Stiche lassen werden, wenn er ihrer am nötigsten bedarf. Das Ziel dieses ganzen Strebens heißt: Beugung der Kirche unter die Omnipotenz des Staates. Wer diese Gefahr von der Kirche abwenden will, der treffe ernstlich seine Maßregeln. Wenn Herr Stöcker behauptete, daß das ganze evangelische Volk sich gegen den Antrag erklären würde, so bin ich in der angenehmen Lage, mich für den Antrag auf das Bistum der hannoverschen Synode berufen zu können, und ich bin vollkommen überzeugt, daß ich einen gewissen Theil meiner Confessionsgenossen hinter mir habe, wenn ich den Antrag Windthorst nicht unterstütze. Es sind nicht ungeheuerliche Forderungen, die hier gestellt werden, sondern sie haben einen wohlbedachten Hintergrund. Der Schulzwang verliert die Berechtigung, wenn die Kinder dadurch gezwungen werden sollen, an einem Religionsunterricht theilzunehmen, bei dem die Eltern nicht die geringste Garantie haben, daß er im Sinne der Kirche ertheilt wird.

Abg. v. Kardorff (freic.): Fürst Bismarck hat nicht, wie der Redner behauptet, den Kampf gegen die Schule begonnen, sondern er ist denselben vorgegangen. Der Antrag, wenn er angenommen werden sollte, würde zu den schwersten Conflicten führen, ein Staat mit gemischter Bevölkerung kann niemals gewahren, was der Antrag verlangt, wenn er sich nicht selbst aufgeben will; der Antrag würde eine Reihe von Conflicten hervorrufen, welche geeignet wären, den eben erst beigelegten Culturkampf von Neuem wieder mit großer Heftigkeit anzuknüpfen. In der Schulfrage kann ich meine vollkommene Uebereinstimmung mit dem Abg. Stöcker erklären, mit dem ich sonst nicht in allen Punkten übereinstimme. Wir können Schulen nicht gebrauchen, in denen den Kindern Haß und Verachtung gegen die anderen Confessionen gelehrt wird; die Forderung, daß die katholische Kirche allein die Anstellung der Religionslehrer vollziehen will, ist eine ungeheuerliche. Zu dem Antrage lag gar kein Bedürfnis vor, vielleicht nur der Wunsch, des Abg. Windthorst, die Forderung einmal wieder zu entfalten und den Culturkampf von Neuem zu beginnen. Um die Schule zu verbessern, kann der Antrag nicht gestellt sein, denn um unsere Schule sind wir von anderen Culturvölkern bisher beneidet worden, während in den katholischen Ländern, wo die Kirche den verlangten Einfluß auf die Schule ausübt, im Kirchenstaat und Belgien, die Schule sehr betrübende Leistungen zu Tage gefördert hat. Es kann sich also nur um die Vermehrung der geistlichen Macht handeln, und ich glaube, auch da täuschte der Antragsteller sich, denn die Curie sowohl, wie die Bischöfe stehen dem Antrage fern. Der Antrag kann also nur gestellt sein als Demonstration; wir können denselben nicht annehmen und glauben, daß die wiederholte Stellung desselben nur dazu dienen kann, auch denen die Augen zu öffnen, welche über die Ziele der Herren noch einigermaßen im Zweifel waren. Die einfache Ablehnung des Antrages halten wir für das Nichtigste. (Beifall.)

Abg. Dr. Mosler (Ctr.): Das Schicksal unseres Antrages ist allerdings bereits besiegelt, aber wir werden ihn doch immer von Neuem einbringen, bis unsere Beharrlichkeit den Sieg davon trägt. Der

Antrag ist die volle Consequenz unserer bisherigen Stellung. Was haben wir denn gefordert? Nur das Unerlässliche; wir haben uns bekränkt auf die Religion, weil die Kirche das Interesse hat, für die Seelen des Menschen zu sorgen. Der Staat benutzt heute die ihm zustehende Verfügung lediglich, um die katholische Kirche zu unterdrücken, so sind z. B. in einem Decanat der ermländer Diocese alle Geistlichen von der Schulaufsicht ausgeschlossen. Den Stein des Anstoßes bildet nun hauptsächlich die Nr. 1 unseres Antrages; es wird darin aber nur verlangt, daß der Kirche der kirchlich-religiöse Einpruch gegen den vom Staate angestellten Religionslehrer zustehen soll. Das Anstellungsrecht des Staates wird dadurch nicht beeinträchtigt. Ich vertraue darauf, daß der Antrag, der dem Princip der Religionsfreiheit entspricht, schließlich dennoch zur Annahme gelangen wird.

Abg. Seyffardt-Magdeburg (nat.-lib.): Der Antrag ist alles eher, als das Mittel einem Bedürfnis abzuhelfen, er ist vielmehr gerichtet gegen historische Institute des preussischen Staates. Es wäre deshalb das Wichtigste gewesen, über den Antrag ohne Discussion einfach zur Tagesordnung überzugehen, wenn nicht Tausende unserer katholischen Mitbürger, welche den Antragstellern folgen, ihr Seelenheil für bedroht erachteten und deshalb der Beruhigung bedürftig. Hätte der Abg. Windthorst den Antrag aus der Tiefe seines gläubigen Gemüths heraus formulirt, so hätte er sich doch jagen müssen, daß er mit demselben weit über das Ziel hinausgeschießt; er ist wie ein Sturmboot für eine allgemeine Priesterschule. Wir wissen, was wir von dieser Schule zu halten haben, wir nehmen daher an, daß der Antrag nur die Ankündigung des Kampfes gegen die preussische Schule ist, gegen ein Gebiet, auf dem allein dem Staate die Herrschaft zusteht. Wir wollen eine Mitwirkung der Kirche, werden aber einer Herrschaft derselben mit aller Entschiedenheit entgegen treten. Ich empfehle Ihnen die einfache Ablehnung des Antrages. (Beifall.)

Abg. Reichensperger (Ctr.): Nicht um eine Unterwerfung des Staates unter die Kirche handelt es sich, sondern darum, daß der Religionsunterricht in der Volksschule allen berechtigten Forderungen einer jeden Confession entsprechend ertheilt wird.

Abg. Bichow erklärt namens der Freisinnigen, daß dieselben einmüthig gegen das Gesetz stimmen. Wenn die Trennung der Kirche von der Schule vorgenommen würde, dann stehe allerdings nichts im Wege, daß die Religions-Gesellschaften wie anderswo selbst für den Religionsunterricht sorgen; dann besäße der Staat unbeschränkte Herrschaft über die Schule. So lange aber das gemischte System bestehe, würde der Antrag Windthorst zur Verkirchlichung der Schule führen, und dies sei unmöglich zuzulassen.

Abg. v. Stablewski (Pole) Herr Stöcker würde heute vermutlich ganz anders gesprochen haben, wenn statt des Herrn v. Gölzer noch Herr Falk Cultusminister sei. (Sehr richtig.) In den polnischen Landestheilen habe man zahlreiche evangelische Schulinspektoren selbst in katholischen Gegenden. (Hört, hört!) Das ganze Verfahren der Regierung sei ein Stück russischer Staatskunst.

Cultusminister Dr. v. Gölzer: Die Vergangenheit ist an uns nicht ohne reiche Lehren vorübergegangen. Wir Deutsche haben aus den letzten Jahren gelernt, daß wir auf Grund eines thatsächlich freundlichen Benehmens mit der Kurie weiter kommen, als wenn wir uns über principielle Fragen erhitzen. Der Antrag, der hier gestellt ist, ist mehr ein rechtsgerichtlicher Anfang. Er ladet ein, rechtshistorisch zu untersuchen, ob wir uns in einem verfassungsmäßigen Zustande befinden, oder ob in unserem Staate gewisse Dinge mit den Grundgesetzen der Verfassung nicht im Einklange stehen. Das politische Interesse, welches mit diesem Antrage verbunden ist, überwiegt aber naturgemäß die Untersuchung. Eine Reihe von Gesichtspunkten, die die Geschichte der Verfassung hier giebt, sind jedoch auch kaum berührt worden. Bei der Betrachtung der betreffenden Artikel der Verfassung sind vor allem in der ersten Kammer eine große Anzahl von Anträgen eingelaufen, die mit dem heutigen Antrag inhaltlich in enger Verbindung stehen und damals Ablehnung gefunden haben. Die Ladenberg'schen Aeußerungen, auf die Herr Windthorst hinwies, beziehen sich auf einen ganz anders konstruirten Entwurf als der von 1850. Der Entwurf von 1849 beruhte noch im Großen und Ganzen auf den Frankfurter Bestimmungen, die Kirche vom Staate zu trennen, den Schwerpunkt noch mehr in die bürgerlichen Gemeinden zu verlegen und den religiösen Unterricht facultativ zu gestalten. Mit der Revision der Verfassung wurde der neue Entwurf 1850 vorgelegt, der auch den Bischöfen mitgetheilt wurde. Deren Antworten waren sehr wenig entgegenkommend und principiell so scharf, daß damit der ganze Versuch, ein Unterrichtsgesetz zu erlassen, scheiterte. Constatirbare, ernste Bedenken über die Schulfreiheit, welche in die Religionsfreiheit eingriffen, sind thatsächlich nicht im Laufe der Debatte zu Tage getreten. Früher war ein der stärksten Argumente gegen die Unterrichtsverwaltung, daß die katholischen Lehrer entdrückt würden, daß in katholischen Ländern gläubige Eltern ihre Kinder dem Staate nicht mehr anvertrauen könnten. Hierin ist eine Besserung eingetreten. In neuerer Zeit sind Beschlüsse gefaßt worden, in welchen die kirchlich-fortwährende Haltung der Volksschullehrer anerkannt wird. Das freut mich um so mehr, als die preussischen katholischen Lehrer einigermaßen in Sorge waren, worin die praktische Ausföhrung des Antrages Windthorst führen würde, namentlich mit Rücksicht auf das Werk des Herrn Kintelen, wo ausdrücklich verlangt wird, daß, wenn die kirchlichen Behörden entscheiden, ob ein Lehrer gegen die Vorschriften der Kirche verstößt, der Staat solche Aussprüche als vollbeweisend annehme und den Lehrer nach Maßgabe des Disciplinargesetzes verurtheile. Im Interesse der Lehrer freue ich mich, daß diese Aeußerung hier keine Vertretung gefunden hat, und daß eine erwünschte Beruhigung im Lande darüber eintreten wird. Der gegenwärtige Zustand hinsichtlich des Unterrichts ist der folgende: Die Lehrer werden auf kirchlich gesonderten Seminaren aufgenommen, wo bei den katholischen katholische Geistliche in der kirchlichen Lehre unterrichten, abgesehen von den besonderen Ausnahmefällen. Die Bücher, welche die katholischen Lehrer hier anwenden, werden noch von den Diocesanebenen genehmigt, und an der Schlußprüfung nimmt auch ein bischöflicher Commissar theil, der das Recht der Fragestellung und Mitunterzeichnung hat, um darzutun, daß der Lehrer die Reihe in der Religion hat, ohne die auch im allgemeinen kein gültiges Zeugnis gegeben wird. Auch die Volksschulen sind fast durchweg confessionell gesondert, die Simultanjulen verschwinden immer mehr. Auch hier werden nur vom Bischof genehmigte Bücher verwandt. Ebenso wird der Stoff des Religionsunterrichts den kirchlichen Wünschen entsprechend geordnet. Der Unterricht wird da, wo es historisch gerechtfertigt ist, durch Geistliche, anderwärts durch Lehrer ertheilt. Während früher über 2200

Geistliche vom Religionsunterricht ausgeschlossen waren, sind es jetzt mit Bozen nur 191, außer Bozen 50, worunter viele evangelische. Es ist ganz irrig, wenn Herr Stablewski gemeint hat, es würde ein Revers verlangt. Es ist nirgends mehr der Fall, wenigstens soweit ich davon weiß. Der religiöse Unterricht ist von jeder die Grundlage für den Volksschulunterricht in Preußen gewesen. Mehr als die Hälfte unserer Kinder empfängt ihren Unterricht in Schulen mit nur einem Lehrer, und da sind wir naturgemäß gezwungen, in Bezug auf seinen religiösen Unterricht und Ueberzeugung eine Gewähr in sicherer zweckmäßiger Ausbildung zu haben. Wir halten daran fest, daß ein geistlicher Unterricht in der Volksschule ertheilt werden kann außer von einer Persönlichkeit mit warmer religiöser Ueberzeugung. Den Kindern ist der Lehrer häufig die erste sittlich gereifte Persönlichkeit, die ihnen entgegentritt. Gewiß hat der preussische Staat nicht den Beruf, den religiösen Unterricht zu ertheilen; er ist aber nicht ein indifferenten Staat, und auch Minister Ladenberg hat ausgeführt, der Staat ist nicht indifferent, soweit es darauf ankommt, das Volk religiös zu erziehen und unterrichten zu lassen. Dieser Standpunkt ist der richtige eines Unterrichtsministers der Vergangenheit und der Gegenwart; und ich glaube, es werden mir noch viele nachfolgen, die derselben Auffassung huldigen. (Beifall.)

Abg. v. Cynern (nat.-lib.): Es zeige sich bei dem Antrage, daß mit dem Centrum kein Frieden möglich sei und daß man ihm nicht den Finger reichen dürfe, denn sonst verlange es die ganze Hand, sobald den Arm und schließlich den ganzen Körper.

Die Debatte wird geschlossen.

Nach einem unter lebhafter Unruhe des Ganzen gesprochenen Schlußwort des Antragstellers wird der Antrag mit einfacher Abstimmung abgelehnt.

Nächste Sitzung: Donnerstag, Tages-Ordnung: Pojener Verwaltungsvorlage, Theilung des Regierungsbezirks Schleswig.

Schluß 6 Uhr.

Vollständige Tagesübersicht.

Inland.

Berlin, 27. Februar.

— Wegen Beleidigung der Anstaltungscommission verurtheilte die Strafkammer in Weuthen den verantwortlichen Redacteur des „Katholik“ zu drei Monaten Gefängnis.

— Der polnische Abg. Czarlinski hat beim Abgeordnetenhaus einen Antrag betreffend Anwendung der Muttersprache im Schul- und Religionsunterricht eingebracht.

— Der „Reichsanzeiger“ publicirt heute die Ernennung des Landraths Grafen Wilhelm Bismarck zum Regierungspräsidenten in Hannover.

— Der „Völk. Ztg.“ wird aus Washington geschrieben, daß die dortigen sachmännlichen Kreise übereinstimmen in der Ansicht, daß eine gerichtliche Verfolgung Kleins unmöglich ist, da nach der nordamerikanischen Gesetzgebung nur die in den Vereinigten Staaten selbst begangenen Verbrechen verfolgt werden können. Auch Civilklagen der Hinterbliebenen der auf Samoa Gefallenen seien ausgeschlossen, weil Klein kein Vermögen besitzt.

— Den Münchener „N. N.“ lassen sich aus Berlin melden, daß der Reichsanwalt in der Entfernung Dr. Peters' von seiner Stellung in der ostafrikanischen Gesellschaft lebhaft wünsche. Es scheint fast, daß die gänzlich ziel- und ausschließliche Emin-Pascha-Expedition nur als eine freilich etwas kostspielige Abgangsschein für den bisherigen Director der ostafrikanischen Colonisation zu betrachten ist.

— Ueber den beabsichtigten Besuch des Zaren in Berlin wird jetzt gemeldet, daß derselbe vielleicht schon in der zweiten oder dritten Woche des März a. St. stattfinden werde. Es wird hinzugefügt, daß der Zar wahrscheinlich den Landweg nehmen werde; sollte jedoch der Seeweg beliebt werden, so würde der Zar nicht mit einem großen Geschwader erscheinen, sondern sich einer Yacht bedienen, welcher die jüngste Panzerregatte mit einem oder zwei Dampfern für das Gefolge das Geleit geben würden.

— Aus Petersburg wird das Gerücht hierher gemeldet, daß der deutsche Vorkämpfer General von Schweinitz seine Veretzung nachzusuchen beabsichtige und daß General von Werder bestimmt sei, sein Nachfolger zu werden. Wir geben diese Nachricht unter aller Reserve.

Posen, 27. Febr. Das polnische Provinzialwahlcomitee hat an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Magdzinski als Landtagsabgeordneten für die Kreise Kottbus-Schmiegel-Grätz und Neutomischel den Prinzen Czartoryski aufgestellt.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Wien, 26. Febr. Das Wiener officielle Fremdenblatt enthält in Sachen der Gewehrlieferungen folgende Mittheilung: Der Vertrag zwischen der deutschen Regierung und der österreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft wegen Lieferung von 400,000 Stück Repetirgewehren ist nunmehr, wie man uns mittheilt, perfect geworden. Die Stipulationen des Vertrages gehen dahin, daß sich die Waffenfabriks-Gesellschaft verpflichtet, bis zum Ende des Jahres 1890 mindestens 250,000 Stück Repetirgewehre fertigzustellen. Die deutsche Regierung übernimmt aber eventuell auch, d. h. wenn die Fabrik dieses Quantum fertigstellen vermag, 400,000 Stück Repetirgewehre. Der Preis per Stück ist um circa drei Mark höher als der für das österreichische Repetirgewehr, für welches je nach der Anzahl der Ablieferung größerer Quanten 33 bis 35 Gulden per Stück gezahlt werden. Die Fabrikanlagen in Steyr werden in Folge dieser neuen Lieferung schon in der nächsten Zeit bedeutend erweitert werden.

Großbritannien. London, 26. Febr. Bigott ist spurlos verschwunden und man ergwisst, die Leiter der „Times“ hätten seine Flucht eher begünstigt als verhindert. Bigott verlangte Sonnabend weitere Geldmittel von den „Times“, welche ihm verweigert wurden. Er wande sich alsdann an Labouchere, dem er in Gegenwart eines achtbaren Zeugen das Bekenntnis ablegte, er hätte alle Briefe Parnells und Anderer und unterzeichnete dieselbe. Bigott ließ auch ein Schreiben an seinen Anwalt zurück, worin er sagt, daß er nur zwei Briefe Parnells und die Davitt's und O'Reilly's falschte; er gestehe, er hätte die „Times“ schlecht behandelt, aber da er jetzt ein offenes Geständnis abgelegt, so hoffe er auf größtmögliche Nachsicht. Diesem Bekenntnis Bigott's wird nicht viel Werth beigemessen. Russell beschwor den Gerichtshof, ihn zur Entlarvung des ganzen Betrages die Hand zu reichen. Der Präsident verweigerte dies, ließ auch vorläufig nicht die Verlesung des Bekenntnisses Bigott's vor Labouchere und dessen Zeugen zu. Die heutigen Enthüllungen verursachten ungeheure Sensation. (Siehe auch Telegr. Nachr.)

Italien. Rom, 26. Februar. Die „Tribuna“ meldet: In den Gewässern von Aden kam ein russisches Kriegsschiff an, das Schinoffs Freilassung erwirken und sodann denselben sammt seiner Mannschaft ins Innere abschicken soll (?). — Mit Beharrlichkeit circulirt in parlamentarischen Kreisen das Gerücht von einer nahe bevorstehenden Regeneration des Ministeriums und zwar durch die Unterjedenfalls ist die Lage der Regierung derartig, daß Ereignisse genannter Art unausbleiblich scheinen.

Wien. Bekanntlich sind in letzter Zeit im Wirtlande Streitigkeiten ausgebrochen, welche mit der Verpackung der Bälle auf Lamu zusammenhängen. Die ganze Angelegenheit soll nunmehr von einem Schiedsgericht kargetellt und entschieden werden.

Sof und Gesellschaft.

*** London, 27. Febr.** Die Kaiserin Friedrich nebst ihren Töchtern ist gestern abend nach Deutschland abgereist. Sie wurde von der Königin bis zum Bahnhof geleitet, wo zur Verabschiedung die Prinzessin von Wales mit ihren Töchtern, andere Mitglieder der königlichen Familie sowie der deutsche Botschafter und der griechische Gesandte anwesend waren. — Laut Berichten Pariser Blätter aus Nizza ist der Zustand des Königs Karl von Württemberg sehr bedenklich. Der König leide fortwährend an Schlaflosigkeit und quälendem Husten, der Schwächezustand sei sehr groß.

— Graf Moltke wird am 8. März, dem Tage seines 70jährigen Dienstjubiläums, nicht in Berlin anwesend sein. Nach dem „Militärwochenblatt“ beabsichtigt derselbe in den ersten Tagen des März zu verreisen und erst nach dem Tage seines Jubiläums nach Berlin zurückzukehren.

Armee und Flotte.

*** Berlin, 27. Febr.** Eine Cabinetsordre des Kaisers an den Chef der Admiralität vom 21. spricht die Freude des obersten Kriegsherrn darüber aus, daß die Offiziere und Mannschaften in dem Gefechte bei Apia sich tapfer und des Geistes und der Tradition der Marine würdig geführt haben. Der Kaiser habe sich veranlaßt gesehen, einer Anzahl von Offizieren und Mannschaften Auszeichnungen zu theilen und beauftragt den Chef der Admiralität, auch allen übrigen, am Gefechte theilgenommenen Offizieren und Mannschaften seine Anerkennung für ihr gutes Verhalten auszusprechen.

— Die Nachricht, daß das Geschwader unter Befehl des Contre-Admirals Hollmann, das bisher im Mittelmeer gekreuzt hatte und auf der Heimreise begriffen war, plötzlich den Befehl erhalten hat, nach Samoa zu fahren, wird nirgends mehr in Zweifel gezogen. Die Aufgabe des Geschwaders wird darin bestehen, gemeinschaftlich mit den drei vor Samoa befindlichen Schiffen volle Genugthuung von den aufständischen Samoanern für die leider in so großer Zahl hingemordeten und verwundeten deutschen Offiziere und Soldaten sowie für die umfangreiche Verletzung deutscher Interessen zu verlangen und durchzusetzen. Je nachdrücklicher diese Befragung erfolgt und je ausreichender und fühlbarer die geleistete Genugthuung ist — so schreibt die „Völk. Ztg.“ — um so sicherer ist die Gewähr, daß Friede und Ordnung für lange Zeit ungestört bleiben wird; um so wirksamer werden dann auch die Beschlüsse sein, welche die drei an der zukünftigen Gestaltung der samoanischen Regierung gleichberechtigten Nationen bei der bevorstehenden Berliner Conferenz fassen werden. Die deutsche Streitmacht in Samoa wird nun auf 85 Geschütze und etwa 2000 Mann erhöht.

— Prinz Heinrich ist zum Commandanten des am 1. April in Dienst zu stellenden Panzerjagdes „Zrene“ bestimmt.

Kirche und Schule.

— Dem ersten Lehrer Strozowski in Niedel (Kreis Carthaus) hat die königl. Regierung zu Danzig für erfolgreiche Betreibung des deutschen Unterrichts eine Zuwendung von 75 M. bewilligt.

— Vom 18. bis 23. März findet bei dem Conistorium zu Danzig, unter dem Vorsitz des Herrn General-Superintendenten Dr. Taube, die Prüfung für Theologen statt. Zu der Prüfung pro licentia concionandi haben sich 12 und zu der Prüfung pro ministerio 11 Examinanden gemeldet.

*** Straßburg, 26. Febr.** Die Lehrer an der hiesigen Fortbildungsschule bekommen für jede Stunde ertheilten Unterrichts eine Mark Honorar. Diefelben haben beschloffen, um Erhöhung desselben auf 1,50 M. bei der kgl. Regierung zu petitioniren.

— Nachahmen'swerth. Die in Marienburger Kreise belegene Gemeinde Kl. Lichtenau hat, wie auch viele Gemeinden in anderen Provinzen, von dem ihr nach dem Schulentastungsgeetze zufallenden Betrage einen Theil, nämlich 180 M., ihrem Lehrer als persönliche Zulage zugewendet.

*** Königsberg, 27. Febr.** Der Kantor und erste Lehrer an der Neuhofgärtner Kirchschule, Herr A. John, bezieht in nächster Zeit die Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums.

Nachrichten aus den Provinzen.

*** Danzig, 27. Februar.** Die Arbeiten zur Umschmückung der Einzugstraße für den Besuch unseres Kaisers am Montag, den 11. März seitens der Stadt haben begonnen. Es ist jetzt festgestellt, daß 500 Mitglieder nach der Ankunft am dem Legehof-Bahnhof, welche gegen 11 Uhr Vormittags erfolgen dürfte, und nach kurzer Begrüßung daselbst direct nach dem Bischofsberge hinaus fahren wird. Nach Beendigung des militärischen Festactes auf dem Bischofsberge wird Seine Majestät, so weit aus den bisherigen Bestimmungen entnommen werden kann, sich in das Oberpräsidenten-gebäude begeben und hier die Vertreter der Behörden und der Provinz empfangen. Die feierliche Preisung der Mannschaften des Jubilar-Regiments soll in der Bischofsberg-Kaserne, in der Loge „Eugenia“ und im Schützenhause stattfinden. Auch dieser soll der Kaiser auf kurze Zeit beizuwohnen beabsichtigen. Darauf fährt der Kaiser durch die Langgasse zu dem Festmahl des Offiziercorps im Artushofe. Nach dem Diner wird Se. Majestät sich wahrscheinlich direct zum Bahnhof begeben, um sofort die Rückfahrt anzutreten. Der Festvorstellung im Stadttheater am Abend, bei welcher das vaterländische Schauspiel „Die Quinzons“ zur Aufführung kommen und Parquet und erster Rang für das Offiziercorps des Regiments und seine Gäste reservirt werden soll, wird der Kaiser voraussichtlich nicht mehr betwohnen. Von den Damen des Offiziercorps des Regiments Friedrich I., welches am 11. März das 200jährige Jubiläum feiert, wird dem Offiziercorps ein Tischgedeck als Ehrengabe überreicht werden, welches zum ersten Mal an jenem Tage bei der Kaiserfamilie im Artushofe in Gebrauch genommen werden wird. Dasselbe ist aus alldemselben Geigen gefertigt und besteht aus 36 Quadrat-Teilen, an

welchem je 4 Personen Platz nehmen können. Die einzelnen Theile haben an ihren vier Seiten Hütel-einfänge und sind so eingerichtet, daß sie mittelst roth-weißener Schnüre mit einander verbunden werden können, so daß eine Tafel für 72 Personen oder die entsprechende Zahl von Einzeltafeln damit versehen werden kann. Die Kaiserstafel wird aus drei Tischen bestehen. Zwei Seiten der einzelnen Theile sind mit rothweißen Kreuzstickerien verziert und in der Mitte jeder dieser Seiten befindet sich das eingestickte Danziger Wappen mit den Jahreszahlen 1689 und 1889, darüber der preussische Adler. An den Enden ist das Monogramm G. R. F. I. mit der Krönung darüber in Dickschreibweise ausgeführt. Zu diesem Gedeck gehören 72 Servietten aus demselben Stoff, welche eine durch rothweiße Kreuzstickerien verzierten Rand haben und wieder mit Monogramm und Krönungsstickerie versehen sind. Mit dieser recht schwierigen Stickerarbeit ist Fräulein Jenny Hundertmark hieselbst betraut worden. Uebrigens entspricht dieses Gedeck vollständig einem, welches die jetzige Kaiserin besitzt, mit der Ausnahme, daß die Stickerien hier mit blauer Seide ausgeführt sind und abweichende Vorwürfe haben. — Marianne Brandt, welche am 1. März ihr Gastspiel mit der Africanerin beginnt, singt in nächster Woche auch die Necha in Halevy's „Jüdin“, eine Partie, welche zu den besten der Künstlerin gehört und hier von ihr noch nicht gesungen worden ist. — Der gegenwärtig in Warschau zuvorne machende Circus Busch wird, wie wir vernehmen, Mitte April nach Danzig kommen und etwa vier Wochen lang hier Vorstellungen geben. Der Circus gab im letzten Sommer in Hamburg Vorstellungen, welche außerordentlich gut besucht waren, da die Leistungen der Gesellschaft ganz vorzügliche sind. — Der Handarbeiterin Johanna Valentine Cöbeling zu Stadtgebiet ist auf ihre Bitte vom Kaiser eine Nähmaschine, welche von einem Berliner Geschäft geliefert wird, als Gnabengeschenk gewährt worden. (D. 3.)

* **Sianowo**, Kreis Karthaus, 25. Februar. Ein heftiger Kampf hat am Sonnabend Nachmittag in der zum Karthauer Bezirk gehörigen königlichen Forst zwischen dem königlichen Forstaufseher Hasse in Sianowakuhutta und einem Wildbiede stattgefunden. Letzterer wurde von dem Beamten angetroffen, wie er ein erlegtes Reh auf dem Rücken trug. Es entspann sich ein Kampf zwischen den beiden; anfangs hielt der Forstaufseher die Oberhand; ein heftiger Schlag jedoch, den ihm sein Gegner mit dem Gewehrstoß an den Kopf versetzte, raubte ihm für einige Zeit die Besinnung. Während dessen entkam der Wildbiede; mehrfache Verwundungen, die er gleich zu Beginn des Kampfes mit dem Hirschfänger an Gesicht und Händen erhalten hat, werden aber hoffentlich recht bald zu seiner Ermittlung führen. (W. 16.)

* **Könitz**, 26. Febr. Gestern ereignete sich in der Spinnfabrik des Herrn Hindenburg hieselbst ein gefährlicher Unglücksfall. Einer Arbeiterin wurde von der Maschine der rechte Arm zur Hälfte abgerissen. — In der gestrigen Schwurgerichtssitzung wurde wider den Kuhhirten Johann Wilhelm Dienert aus Mollin verhandelt. Derselbe ist geständig, seinen Mitknecht Johann Holz nach vorausgegangenem Streite mit einem Knüttel dergestalt mißhandelt zu haben, daß in Folge der Mißhandlung der Tod eingetreten ist. Dienert wurde schuldig befunden und zu drei Jahren sechs Monaten Gefängniß verurtheilt.

* **Schwet**, 25. Febr. 1889 scheint für Schwet ein Baujahr zu werden, denn außer dem Bane des Schlachthauses, Postamtes, der Präparandenanstalt und evangelischen Kirche beabsichtigen noch einige Privatleute, neue Wohnhäuser zu erbauen.

* **Schönck**, 26. Febr. Zu dem heute abgehaltenen Viehmarkt waren ausgetrieben 254 Pferde, 118 Stück Rindvieh und 140 Stück Schweine. Es fand in allem ein lebhafter Handel statt, da Händler zahlreich, bis aus der Provinz Sachsen erschienen waren, auch wurden durchweg erhöhte Preise gezahlt. (D. 3.)

* **Thorn**, 26. Febr. In Neu-Schönsee besuchte dieser Tage eine Zuffrau ihren Mann mit vier Kindern.

* **Mohrungen**. Wie die hiesige Zeitung aus zuverlässiger Quelle erfährt, werden in unferem wie im Allensteiner Kreise im Herbst d. J. größere Truppenübungen abgehalten werden.

* **Königsberg**, 27. Febr. Am 19. d. Mts. versuchte sich vor der Thüre des Provinzial-Steuerdirektors der Grenzaußseher Franz (aus dem Weidenburger Bezirke) mit einem Revolver zu erschießen. — Vor drei Tagen machte der 73 Jahre alte Kohlenhändler Hoffmann seinem Leben durch Erschießen ein Ende. Eine Unterbilanz von 14,000 Mark trieb den alten allgemein geachteten Herrn zu diesem verzweifelten Schritte. — Der hiesige Magistrat hat den Plan, die Centralanlage für die elektrische Beleuchtung auf eigene Rechnung herzustellen und zu verwalten, aufzugeben. Dagegen ist derselbe der Ansicht, daß es einer mit den erforderlichen Mitteln ausgerüsteten Firma oder Gesellschaft gelingen dürfte, eine Centralanlage oder auch mehrere kleinere Stationen zur Versorgung einzelner Stadttheile unter den für die Benutzung des Straßenterrains noch festzustellenden Bedingungen, anzulegen und mit Erfolg zu betreiben. — Von dem gestern hier aus Gydtkuhnen eingetroffenen Eisenbahnzug-Beamtenpersonal wurde folgender in der Nacht zu gestern auf der Strecke Insterburg-Norkitten vorgekommener entsetzlicher Eisenbahnunglücksfall gemeldet. Gestern früh sind Blutspuren auf dem Schienenstrang wahrgenommen worden, die sich über die Station Norkitten hinaus bis vor Puschdorf hinzogen. Bei der Abjudung der Strecke wurde zwischen den beiden letztgenannten Stationen das Bruchstück eines Menschenkörpers aufgefunden. Eine Recognoscirung war indeß unmöglich, weil Kopf und Beine fehlten. Der Mann, der nach der Bekleidung dem Arbeiterstande angehörte, ist unabweislich nahe bei Insterburg überfahren, der Körper zerissen und das Bruchstück von der Maschine bis vor Puschdorf geschleift worden. — Wegen Verletzung des § 26 des Preussischen Eisenbahngesetzes vom 3. November 1838 hat bekanntlich der Herr Minister die Untersuchung gegen die Direktoren der Ostpreussischen Südbahngesellschaft verfügt und zur Feststellung des Thatbestandes einen Commissar hierher geschickt. Es handelt sich um die Begünstigung von größeren Firmen im Frachttarife für ihre Waarentransporte aus Rußland; es sollen in den letzten 7 Jahren an solchen Frachttarifsänderungen 30,000 Mark gezahlt worden sein. Die Angelegenheit macht hier viel Aufsehen, doch glaubt man nicht, daß der Minister genöthigt sein wird, von seinem Rechte der Concessionsentziehung Gebrauch zu machen. (R. 11.)

* **Wilaun**. Unsere Stadt hat eine Petition an das Abgeordnetenhaus abgefaßt, in welcher dringend ersucht wird, die Mittel zum Bau des Hafnals unbedingt zu versagen, da die mit jedem Jahre mehr emporkühende Stadt dem Ruin anheimsinken würde, falls alle Schiffe direkt nach Königsberg durchfahren würden.

Elbinger Nachrichten.

(Für diese Rubrik geeignete Artikel und Notizen sind uns stets willkommen.)

Elbing, 28. Februar.

* **[Eine für die Ueberschwemmten gewiß freudige Nachricht]** können wir heute denselben übermitteln, indem nach einer uns aus zuverlässiger Quelle zugegangenen Mittheilung die endgültig festgesetzten Staatsbeihilfen nunmehr zur Auszahlung angewiesen sein sollen und jedenfalls bereits in Kurzem von den Beteiligten werden in Empfang genommen werden können.

* **[Fortbildungsschule.]** Nachdem seitens des Kuratoriums der staatlichen Fortbildungsschule der Schluß des Schuljahres dieser Anstalt auf den 28. März cr. festgesetzt ist, wird, wie wir hören, der Schule heute noch ein Besuch von den Mitgliedern des Kuratoriums abgestattet werden. — Das neue Schuljahr 1889—90 beginnt mit dem 1. April. Die Ferien der staatlichen Fortbildungsschule für das bezeichnete Schuljahr sind auf die nachfolgend bezeichneten Tage festgesetzt und zwar: Osterferien vom 13. bis zum 24. April, Pfingstferien vom 8. bis zum 12. Juni, Sommerferien vom 6. Juli bis zum 4. August, Herbstferien vom 28. Septbr. bis zum 6. Octbr., Weihnachtsferien vom 21. Dezember 1889 bis zum 1. Januar 1890.

* **[Auf das Benefiz des Fräulein Behrens,]** welches, wie schon gemeldet, morgen (Freitag) Abend stattfindet, machen wir nochmals aufmerksam. Zur Ausführung gelangt mit Herrn Gottschied (Danzig) als „Marcel Halm's Wildfeuer“ und als lever de rideau „Das Gedicht“ von Stabsarzt Dr. Hantel. Uebrigens äußert sich die Theilnahme des Publikums schon jetzt, so z. B. in einer von „Unbekannt“ eingegangenen mysteriösen Annonce über 300,000 Theaterbilletts. Die Benefizantin wird auch mit etwas weniger zufrieden sein. Verdient hätte sie allerdings, daß ihr der allergrößte Zupruch zu Theil würde.

* **[Ganz amerikanisch!]** Viele Restaurateure unserer Provinz — auch unserer Stadt — erhielten in diesen Tagen ein Circular aus Berlin per Post zugesandt, welches folgende Ueberschrift trägt: **Im Interesse Ihres Geschäftes!** Nach amerikanischem Muster!

Es wird dann in dem Circular angefragt, ob der betr. Restaurateur nicht geneigt sei, eine „Abholstelle“ einer am 1. März zum ersten Male erscheinenden Berliner Zeitung einzurichten; die Mähe sei gering, der Nutzen ein großer, indem die Abonnenten des qu. Blattes täglich in das Geschäftslocal kommen müßten, um sich die Zeitung zu holen und sich somit Gelegenheit findet, die Abonnenten auch anderweit als Kunden zu gewinnen. (Zurwahr ein famoser Brocken, auf den wohl wenige Restaurateure „anbeißen“ werden. Uebrigens haben ein ähnliches Circular vor einigen Wochen die Zeitungs-Verleger der Provinz erhalten und da diese wohl das „freundliche Anerbieten“ ablehnten, so kamen die Restaurateure an die Reihe.)

* **[Preisermäßigung für Retourbilletts.]** Zum 1. April wird bekanntlich für die preussischen Staats-eisenbahnen ein einheitlicher Personentarif zur Einführung kommen, welcher neben vereinzelt Preis-erhöhungen viele nicht unbeträchtliche Preisermäßigungen enthält. Diese letzteren beziehen sich vorzugsweise auf die Rückfahrkarten, deren geringste Gültigkeit auf drei Tage erweitert ist, während dieselbe bisher nur 2 Tage betrug. Hierdurch wird jedoch die Gültigkeitsdauer der Biletts, welche bisher mehr wie drei Tage betrug, nicht berührt, so daß z. B. nach wie vor ein Retourbillet von hier nach Berlin sieben Tage gilt. Künftig wird man für die Fahrt von Elbing nach Danzig und zurück II. Kl. 7,10 M. (früher 7,70 M.), III. Klasse 3 M. (früher 3,20 M.) zahlen.

* **[Der neue Sommerfahrplan.]** Der mit Vorbehalt der Genehmigung des Ministers der öffentlichen Arbeiten in Aussicht genommene Sommerfahrplan für 1889, aus dem wir schon die wichtigsten Neuerungen mitgetheilt haben, zeigt gegen den bisherigen auch eine erhebliche Zugvermehrung, und zwar sollen rund 232,000 Zugkilometer Schnell- und Personenzüge auf Hauptbahnen, 99,000 Zugkilometer gemischte Züge auf Hauptbahnen und 112,000 Zugkilometer auf Nebenbahnen mehr als im Vorjahre gefahren werden. Während der Dauer des Sommerfahrplans soll den Nacht-Courierzügen 3 und 4 ver-suchsweise auch eine dritte Wagenklasse beigelegt werden, welche in derselben Zeit auch von den russischen Anschlußzügen geführt wird. Der Berliner Courierzug wird künftig in Elbing Vormittags 7 Uhr 48 Min. ankommen und Abends gegen 10 Uhr von hier abgehen.

* **[Die Bahnverwaltungen]** gehen neuerdings sehr energisch gegen das Trinkgeld-Unwesen vor. So macht die Eisenbahn-Direktion Bromberg bekannt, daß ein Gütereigentümer, welcher in mehreren Fällen für in sein Amt einschlagende, an sich nicht pflicht-widrige Handlungen Geschenke angenommen hatte, gerichtlich zu einer namhaften Geldstrafe verurtheilt und demnach im Wege des Disziplinar-Verfahrens aus seinem Amte entfernt worden ist.

* **[Im großen Werder]** wurde bei der Revision des Fahrplans und Eismaterials durch die Herren Deichhauptmann Böndchenhoff und Deichinspector Götter in diesem Jahre besonders peinlich auf genaue Ausführung der bezüglichen Bestimmungen gehalten. Die wegen ungenügender Beschaffenheit des Materials gegen Gemeinden und einzelne Personen erkannten Strafen haben die staatliche Summe von 2000 M. erreicht, eine Höhe, wie noch nie zuvor.

* **[Radfahrleistung.]** Der Kunstschlossermeister Wigand hat Dienstag von Marienburg nach Elbing eine Fahrt per Velociped gemacht, die er — eine in jetziger Jahreszeit um so größere Leistung — nebst Rückfahrt nach dort in 2 1/2 Stunden zurücklegte.

* **[Meistertitel.]** Daß auch Nichtmitglieder von Innungen den Meistertitel nach der Gewerbeordnung zu führen berechtigt sind, wenn sie sich nicht gerade Innungsmeister nennen, ist jetzt auch in einer Verfügung des Handelsministers vom 2. November 1888 ausdrücklich anerkannt worden.

* **[Jagdcalender für den Monat März.]** Nach den Bestimmungen des Jagdgesetze vom 26. Februar 1870 dürfen in diesem Monate geschossen werden: Auer-, Birz- und Fasanhühner, Enten, Trappen, Schnepfen, Sumpfs- und Wasservögel. Dagegen ist alles übrige Wild, für welches das Jagd-gesetz die Schonzeiten festsetzt, in diesem Monat mit der Jagd zu verschonen.

* **[Von der Weichsel.]** Das Eisreiben hat fast ganz aufgehört, da das Wetter günstiger geworden ist. Neues Eis bildet sich überhaupt nicht, sondern das wenige Treibeis, das langsam der Mündung zuschwimmt, rührt von dem Schneeschlamm her, der sich an den Ranten festgesetzt hat und nun von den falschen Dampfern abgetrennt wird.

* **[Ueberzicht der Witterung.]** Ueber West-europa ist der Luftdruck gleichmäßig vertheilt und daher die Luftbewegung allenthalben schwach. Das kalte, trübe Wetter mit Schneefällen dauert über Deutschland fort. Bromberg meldet minus 15 Grad. Schneehöhe: Gamburg 8, Berlin 22, Kassel 16 Ctm.

* **[Kälte.]** In der letzten Nacht zeigte am Bahnhofe das Quecksilber des Thermometers 15 Grad.

* **[Ausführung.]** Bei einem auf dem Neuß-Mühlendamm wohnhaften Schankwirth schlug gestern Abend ein seiner Rohheiten wegen öfter verurtheilter Mensch die Fenster deshalb ein, weil ihm die Verab-folgung von Getränken auf Borg verweigert wurde.

* **[Erwischt.]** Gestern Nachmittag wurde ein in Ranggrü-Colonie wohnhafter Mensch auf der That er-wischt, als er sich mit einer Tonne, die er hat von dem Hof eines in der Leichnamstraße wohnhaften Kauf-manns gestohlen hatte, aus dem Staube machen wollte.

Kunst und Literatur.

* **Petersburg**, 27. Febr. Der berühmte Violon-cellospieler Davidow ist, fünfzig Jahre alt, am Herz-krampf gestorben. Derselbe war kaiserlicher Kammer-virtuose und Lehrer am Conservatorium, seit 1876 Director dieser Anstalt.

* Die Ausführung des von der Stadt Berlin dem Kaiser geschenkten Brunnens ist der Vieherei-Aktion = Gesellschaft Gladenbeck übertragen worden. Diese Bestellung beträgt 200,000 M.

Bemischtes.

— Das wahnwitzige Ammenmärchen von dem Gebrauche des Christenblutes zu rituellen Zwecken bei den Juden haben uns Anlaß des von uns mit-getheilten Breslauer Prozesses antisemitische Blätter allerorten Ranges, wie das „Schlesische Morgenblatt“ und die „Staatsbürger-Zeitung“, wieder aufzuzureisen gesucht. Dem gegenüber erinnert die „Bresl. Morgen-zeitung“ an eine schriftliche Aeußerung des Fürstbischofs Kopp aus dem Jahre 1883 anlässlich des Prozesses von Tisza-Eszlar. Der Bischof schrieb damals an den Rabbiner Dr. Cohn in Judla: „Auf Ihren Wunsch stehe ich nicht an, die bei unserer neulichen Unter-redung abgegebene Erklärung hiermit schriftlich zu wiederholen, daß die Annahme, es könnte von Juden Christenblut zu rituellen Zwecken jemals gebraucht worden sein, weder durch die jüdische Religion noch durch die Geschichte zu begründen ist und daß eine derartige Beschuldigung, auf welche Voraussetzungen immer sie gestützt sein möge, als eine entschiedene, freventliche Unwahrheit bezeichnet werden muß.“

* **London**, 23. Februar. Auf einem Ziegelofen bei Sittlingbourne fand ein Arbeiter vor einigen Tagen einen schweren altmodischen goldenen Siegelring mit einem werthvollen Edelstein, auf welchem ein römischer Kriegswagen mit zwei Pferden und einem Wagenlenker in altmäthiger Tracht in erhabener Figur dargestellt war. Der Ring wird für eine Reliquie aus der Zeit der Römerherrschaft gehalten.

— Dem Grafen Douglas, den der Kaiser durch besonderes Vertrauen ausgezeichnet hat, ist dießseits anerkannt worden, daß er von dem alten schottischen Geschlechte der Douglas abstamme, und in den bezüglichen Diplomen ist ihm auch das Wappen dieses berühmten Geschlechts verliehen. Dagegen soll, wie verlautet, der Wittwe des leblichen Bruders des Grafen Douglas beziehungsweise deren Söhnen auf bezüg-liches Ersuchen die gleiche Auszeichnung verjagt worden sein.

* **Wien**, 25. Febr. Der Eisenbahnbaron Hirsch hat abermals eine Riesenspende, dießmal für ver-schämte Arme Wiens, gestiftet; die jährlichen Zinsen dieser Spende betragen 120,000 Gulden.

— Die völlige Fertigstellung des neuen Polizei-palastes am Alexanderplatz zu Berlin kann, wie jetzt amtlich mitgetheilt wird, vor October d. J. kaum an-genommen werden.

— Am Sonntag Nachmittag machte der 20 jährige Sohn eines in Berlin wohnenden Baumeisters, in Gemeinschaft mit der 18jährigen Gouvernante seiner jüngeren Geschwister den Versuch sich zu vergiften. Die beiden jungen Leute hatten den Entschluß gefaßt, gemeinschaftlich zu sterben, weil sie die Ueberzeugung gewonnen, daß sie sich niemals heirathen dürften. Als das Gift zu wirken begann, wurde die junge Selbstmörderin von Neuem erfaßt. Sie eilte in das Nachbarhaus, wo ein Arzt wohnte, und bat um Hilfe für sich und den Geliebten. Den Bemühungen des Arztes gelang es, die größte Gefahr abzuwenden, doch liegen die beiden Liebenden erkrankt darnieder.

* **Berlin**, 27. Febr. Ueber das Befinden der unglücklichen Kinder der verstorbenen Klempnerwitwe Meßler, die sich in der Charité befinden, verlautet, daß beide außer Lebensgefahr sind. Der achtjährige Knabe, ein aufgeweckter Junge, konnte bereits vor-gestern vernommen werden und erzählte kurz und ge-faßt den schrecklichen Aufricht. Die dem Wahnsinn verfallene Mutter hatte den Kleinen mit in das Bett genommen und hier mit einem Messer die grauenvolle That begehen wollen. Was es für ein Messer ge-wesen, weiß der Knabe nicht. Seine Schwester hat durch das ihr eingegebene Gift etwas mehr zu leiden gehabt.

— Am 10. Februar traf in der Stadt Mexico der erste Salonwagen-Eisenbahnzug aus Neworleans ein; die Fahrt hatte 73 Stunden gedauert.

— 1000 Flaschen Pischorrbräu sind von dem Commercienrath Pischorr in München dem Haupt-mann Wischmann als „heimathlicher Trunt auf seinem gefahrvollen Wege“ mit auf die Reise gegeben worden. Wischmann ist stets ein Verehrer eines guten Glases Pischorrbräu gewesen und hat auch bei seiner letzten Anwesenheit in Berlin seine Stammkneipe öfters auf-gesucht.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 28. Febr. Die Patriotenliga erkief Namens ihrer angeblich 240,000 Mitglieder eine Erklärung, welche sich heftig gegen das Vorgehen bei Sagallo aus-spricht und für die Familien der Todten und Verwundeten eine Subscription eröffnet.

Handels-Nachrichten.

Telegraphische Börsenberichte.
Königsberg, 28. Februar. (Von Poratius und Grothe, Getreide-, Weiz-, Mehl- und Spiritus-Com-missions-Gesellschaft.)
Spiritus pro 10,000 L% excl. Faß.
Tendenz: Ruhiq.
Zufuhr: 5000 Liter.
Loco contingentirt 54,25 M. Geld.
Loco nicht contingentirt 34,25 „ Geld.
Februar contingentirt 54,— „ Brief.
Februar nicht contingentirt 34,25 „ Brief.

Berlin, 28. Februar, 2 Uhr 35 Min. Nachm.		
Börse: Feft.	Cours vom	27./2.
Ruß.-Engl. 5 pCt. Anleihe v. 1871/73		102,70
3 1/2 pCt. Ostpreussische Pfandbriefe		101,80
3 1/2 pCt. Westpreussische Pfandbriefe		101,70
Oesterreichische Goldrente		94,20
4 pCt. Ungarische Goldrente		86,30
Russische Banknoten		219,—
Oesterreichische Banknoten		168,70
Deutsche Reichsanleihe		109,30
4 pCt. preussische Conjols		108,80
5 pCt. Rumän. Staatsanleihe amort.		96,80
5 pCt. Marienburg-Blauf. Stammpr.		113,—
Produkten-Börse		
Cours vom		27./2.
Weizen April-Mai		193,20
Juni-Juli		195,—
Roggen ruhiq.		
April-Mai		152,50
Juni-Juli		153,—
Petroleum loco		23,40
Rüböl April-Mai		56,70
Mai-Juni		56,10
Spiritus 70er loco		33,—

Danzig, den 27. Februar.
Weizen: Unveränd. 650 Tonnen. Für bunt und hell-farbig inländisch 166—170 M., hellbunt inländ. 184 M., hochbunt und glasig inländisch — M. Termine April-Mai 126 psd. zum Transit 143,50, M. Juni-Juli 126 psd. zum Transit 147,00 M.
Gerste: Loco große inländisch — M., loco kleine inl. 115—122 M.
Hafer: Loco inl. 120 M. Erbsen: Loco inländisch — M.

Schwarze Seidenstoffe von Mt. 1,25 bis 18,65 p. Met. — glatt u. gemustert (ca. 180 versch. Qual.) — versch. roben- und stück-weise porto- u. zollfrei das Fabrik-Depot **G. Henneberg** (R. u. K. Hofliez.) **Zürich**. Muster um-gehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

Elbinger Standes-Amt.

Bom 28. Februar.
Geburten: Barbier Joh. Harwardt 1 T. — Arbeiter Johann Börsch 1 S. — Schmied Hermann Herder 1 T. — Schlosser August Klose 1 T. — Schmied Rudolf Ambrosius 1 S. — Zimmer-gehilfe Heinrich Mariensfeld 1 S.
Sterbefälle: Gärtner Friedr. Alex. Sonntag 62 J. — Schlosser Hermann Grünbed 2. 6 M. — Fabrikarbeiter Gottfried Schönfeld 1. 10 M. — Arbeiter Wilhelm Sajtowski S. 5 M. — Arbeiter Hermann Schulz S. 8 M.

Stadttheater in Elbing.

Freitag, den 1. März cr.
Gastspiel
des Herrn **Franz Gottschied.**
Benefiz für Fräulein Anna Behrens
Das Lied.
Parabel von G. Hantel, gesprochen von Fräulein **Anna Behrens.**
Hierauf:
Wildfeuer.
Ein dramatisches Gedicht von F. Palm.

Vorträge

zum Besten der Kranken- und Kinder-Pflege in Ranggrü-Colonie.
Freitag, den 1. März cr.,
Abends 6 Uhr,
in der Aula der höheren Töchterschule,
Herr Professor Dorr:
„Elbing's Vorgeschichte und Gründung.“
Karten à 1 M., 4 Karten 3 M., bei **S. Bersuch Nachf., R. Nadolny**, und an der Kasse.

Gewerbe-Verein.

Sonabend, den 2. März:
61.
Stiftungsfest
im Saale
der Bürger-Resourc
8 Uhr Abends.

Meldungen zur Theilnahme nimmt außer dem Vereinsboten auch Herr **Jul. Janzen**, Inn. Mühlendamm, entgegen.
Gäste sind vorher bei einem der Vorstands-Mitglieder anzu-melden.
Der Vorstand.

Schoenack'scher Gesangverein.

Freitag, d. 1. März, 8 Uhr, Damen.
Zahlreiches Erscheinen durchaus nothwendig.
Der Vorstand.

Ortsverein der Maschinenbauer.

Sonabend, den 2. März cr.,
Abends 8 Uhr:
Versammlung.
Der Vorstand.

Neuheiten
für die
Confection
von
Costüms
und **Umnahmen.**

Neu! **Neu!**
Kunststickereien
auf Tuch und Cachemir, in ganz neuen hochfeinen Genres, für **Westeneinfäße.**

Neu! **Neu!**
Pofament-Figuren
in **Soutache** und **Präsidenten-lige**, für englische Röcke.

Pofament-Borden.
Agreements, Ornaments, Broderien, Sattel, Nesteln, Fourageurs, in matt und Schmelz.

Soutache-Borden schon
schmal mittel breit
Mtr. 0,25 0,38 0,55

Federbefäße
größter Farben-Collection,
prima secunda
Mtr. 0,95 an. Mtr. 0,50.

Gestreifte Seidene Befasstoffe
Mtr. 1,45.
Gestreifte Seidenstoffe für Blousen
Mtr. 1,55 an.

Reinseidene neue schwere
Blousenstoffe Mtr. 3,50.
Seiden-Atlasse
Meter 0,50 an.

Seiden-Costüm-Atlasse Mtr. 1,25 an.
Seiden-Merveilleux Mtr. 1,65 an.
300 Mtr. Changan-Blüsch, jetzt
Mtr. 1,35.

300 Mtr. **Moire-Zizian-Blüsch**
reeller Ladenpreis Mtr. 4,00,
jetzt **Meter 1,95.**

Neuheiten 1889
in hochfeinen **Moire**, **Damasse**,
Quadrille.

Fantasia-Befasstoffen.
Chenille-Zills für Ball-Toilette,
extra-doppeltbreit, Mtr. 1,95.

Schärpenbänder
bekannt größter Auswahl,
Moire u. **Jacoume-Schärpen-**
bänder,
18 Ctm. breit, Mtr. 1,10.
Schottische und römische
Schärpenbänder Mtr. 1,25 an.

Knöpfe!
in Perlmutter, Goldfisch, Natur,
Oxid, Stahl, Bronze, Metall,
Zed, franz. Horn.

300 Gros feine Metall- u. Kleider-
knöpfe verkaufe per Duzend
0,14 und 0,20 an.

Seiden-Pompons | Wolllpompons
Dyd. 0,50 | mit Schnur 0,12
Seidene Senkel
schwarz 0,20, couleurt 0,28.

Futtersachen,
Nähmaterialien
beste Qualitäten zu
Original-Fabrikpreisen.

Tailen-Cöper Meter 0,33 an.
Double-Cöper Meter 0,45.
Cöper-Satinett, grau-schwarz,
Meter 0,55.

Prima Tailen-Satin, Meter schon
0,65 an.
Moire-Rockfutter, Mtr. 0,27 1/2.
Futtergaze Meter 0,18 an.

4 Deden Chappeseide für 0,18.
6 Rollen Knopflochseide für 0,10.
4 Rollen Zwirn für 0,10.
6 Rollen Maschinengarn, 200 Yd.
für 0,50.

Maschinengarne
1000 Yd. Oberfaden 0,32,
1000 Yd. Unterfaden 0,20.
Prima Mohair-Klöppelschnur,
p. Stück, 10 1/2 Ell. | p. 60 Ellen
0,12. | 0,50.

Alba-Gurband,
mit Silber durchwirkt,
p. Meter Stück, 10 Mtr.,
0,08. | 0,68.

Hohlbandsstäbe | Tournirensedern
Dyd. 0,18. | Dyd. 0,35 an.
100 Nähnadeln für 0,12.

Neu! **Neu!**
Blig-Näh-Nadeln.
Corsetstangen | Löffelmechanik
bezogen 0,10. | 0,18.

Sehr praktisch:
Excelior-Spiral-Mechanik.
0,30.

Th. Jacoby.

Vorschuss-Berein zu
Christburg,

Eingetragene Genossenschaft,
Donnerstag, den 7. März,
Nachm. 4 Uhr:

Generalversammlung
im Saale des Herrn **Appelhans**
hier selbst.

Tagesordnung:
Geschäftsbericht.
Wahl des Controlleurs und Normirung
des Gehalts für denselben.

Wahl von 3 Ausschussmitgliedern an
Stelle der Herren **Fleck, H.**
Schliffski und **Galli** auf den
Zeitraum von 4 Jahren.

Aenderung des § 88 des Statuts.
Bericht über den Verbandstag.
Geschäftliches.

Christburg, den 27. Februar 1889.
Der Vorsitzende des Ausschusses.
Balzereit.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung
soll das im Grundbuche von Budisch
Nr. 13 — Band 20, Blatt 261 —
auf den Namen der Besitzer **Ferdinand**
und **Emmeline**, geborene
Broeske-Marschewski'schen
Eheleute eingetragene, zu Budisch, Kreis
Stuhm, belegene Grundstück
am 25. April 1889,
Vorm. 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an
Gerichtsstelle — versteigert werden.
Das Grundstück ist mit 971,25 Mk.
Reinertrag und einer Fläche von 41,18,40
Hektar zur Grundsteuer, mit 300 Mk.
Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.
Auszug aus der Steuerrolle, be-
glaubigte Abschrift des Grundbuchblatts,
etwaige Abschätzungen und andere das
Grundstück betreffende Nachweisungen,
sowie besondere Kaufbedingungen können
in der Gerichtsschreiberei hier eingesehen
werden.

Alle Realberechtigten werden aufge-
fordert, die nicht von selbst auf den Er-
stehenden übergehenden Ansprüche, deren
Vorhandensein oder Betrag aus dem
Grundbuche zur Zeit der Eintragung
des Versteigerungsvermerks nicht her-
vorging, insbesondere derartige Forde-
rungen von Kapital, Zinsen, wieder-
kehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens
im Versteigerungstermin vor der Auf-
forderung zur Abgabe von Geboten an-
zumelden und, falls der betreibende
Gläubiger widerspricht, dem Gerichte
glaubhaft zu machen, widrigenfalls die-
selben bei Feststellung des geringsten
Gebots nicht berücksichtigt werden und
bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen
die berücksichtigten Ansprüche im Range
zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum
des Grundstücks beanspruchen, werden
aufgefordert, vor Schluß des Versteige-
rungstermins die Einstellung des Ver-
fahrens herbeizuführen, widrigenfalls
nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld
in Bezug auf den Anspruch an die
Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung
des Zuschlags wird
am 27. April 1889,
Vorm. 10 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.
Christburg, den 23. Februar 1889.
Königl. Amtsgericht

Gerh. Reimer's
Wein- u. Bier-Wirtschaft

Heute, Freitag Abend:
Wunderpfad.

Heute frische Blut-
wurst, Leberwurst, Sülze
und Cervelatwurst.

A. Goeldner,
Brückstr. Nr. 21, 1 Treppe.

Stroh-Hüte

zum Waschen, Modernisiren und Formen
nach neuesten Original-Modellformen bei bekannt billigster
Preisnotirung

schleunigst erbeten.
Th. Jacoby.

Tüchtiger Agent

für eine **Flußversicherungsgesellschaft** für Elbing u. Umgegend
wird gesucht. Gesl. Offerten sub **T. 1084** beförd. die **Annoucen-Expedit.**
von **Haasenstein & Vogler, Königsberg i. Pr.**

Verdingung.

Die Lieferung von **Kies und Steinen** zum Unterhaltungsbau der Chausseen hiesigen Kreises, im
Ganzen oder in einzelnen Looßen an Mindestfordernde ausgegeben werden, wozu am
Sonnabend, den 9. März cr., Vormittags 10 1/2 Uhr,

im Geschäftszimmer des Unterzeichneten Verhandlung ansteht.
Für die einzelnen Strecken sind zu beschaffen an

	Kies	und Steinen
1) von Malbenten nach Wohrungen in Stat. Nr. 28,2 bis Nr. 40,0	102 cbm	— cbm
2) von Liebstadt nach Wohrungen in Stat. Nr. 33,6 bis Nr. 35,4	270 cbm	386 cbm
3) von Malbenten nach Bahnhof Malbenten in Stat. Nr. 0,3 bis Nr. 0,9	18 cbm	— cbm
4) von Malbenten nach Saalfeld in Stat. Nr. 27,5 bis Nr. 28,0	— cbm	20 cbm
5) von Malbenten nach Saalfeld in Stat. Nr. 27,5 bis Nr. 29,2	315 cbm	— cbm
6) von Geiffeln nach Saalfeld in Stat. Nr. 35,0 bis Nr. 35,6	— cbm	30 cbm
7) von Geiffeln nach Saalfeld in Stat. Nr. 21,9 bis Nr. 34,3	372 cbm	— cbm
8) von Saalfeld nach Kuppen in Stat. Nr. 38,5 bis Nr. 40,0	45 cbm	— cbm
9) von Liebstadt nach Bittehnen in Stat. Nr. 30,6 + 50 m bis Nr. 33,0	— cbm	507 cbm
10) von Liebstadt nach Bittehnen in Stat. Nr. 30,6 + 50 m bis Nr. 33,0	353 cbm	— cbm
11) von Liebstadt nach Kallisten in Stat. Nr. 28,6 bis Nr. 33,5	— cbm	98 cbm
12) von Alt Christburg nach Altstadt in Stat. Nr. 78,3 bis Nr. 79,2	135 cbm	270 cbm
13) von Alt Christburg nach Altstadt in Stat. Nr. 68,0 bis Nr. 80,0	222 cbm	— cbm
14) Provinzial-Chaussee Elbing-Osternode in Stat. Nr. 47,7 bis Nr. 48,7	150 cbm	— cbm
15) Provinzial-Chaussee Elbing-Osternode in Stat. Nr. 34,0 bis Nr. 54,8	594 cbm	— cbm
16) für das Kreis-Depot in Wohrungen	20 cbm	— cbm
Summe an Kies	2596 cbm	
an Steinen	1311 cbm	

Verfiegelte Preisangaben mit der Aufschrift „**Kies- und Steinlieferung pro 1889**“ sind **portofrei** bis
zum gedachten Termin, **Vormittags 10 Uhr**, an den Unterzeichneten einzureichen.
Die Lieferungsbedingungen können während der Dienststunden in dem oben genannten Geschäftszimmer ein-
gesehen werden.

Wohrungen, den 26. Februar 1889.
Der Kreisbaumeister.
Bresgott.

Der gänzliche
Ausverkauf
meines Waarenlagers währt nur
noch **bis Ende März** und
bietet **noch Gelegenheit zu**
sehr vortheilhaften Einkäufen.
Marie Heinrichsdorff,
Fischerstraße 6.

Zur Anfertigung **schmiedeeiserner**
Grabbitter
nach den **neuesten Mustern**
empfiehlt sich
R. Vogt, Schlossermeister,
Spieringstraße 26.

Pianoforte-
Fabrik L. Herrmann & Co.,
Berlin, Neue Promenade 5,
empfiehlt ihre Pianinos in neukreuzsait.
Eisenconstr., höchster Tonfülle und
fester Stimmung zu Fabrikpreisen.
Versand frei, mehrwöch. Probe gegen
Baar oder Raten von 15 Mk. monatl.
an. Preisverzeichniss franco.
Der directe Kauf aus dieser
grossen Fabrik ist sehr vortheilhaft.

Gesucht ein **tüchtiger General-**
Agent für **Elbing und Umgegend**
gegen hohe Provision.
Offerten umgehend einzureichen an die
„**Hammonia**“

Glas-Verfärbungs-Gesellschaft
des **Verbandes von**
Glas-Ämtern Deutschlands.
Hamburg, Februar 1889.

Eine **untere Wohnung** zu ver-
mieten **Neuf. Marienburgerdamm 22.**

Spieringstraße 12
ist die Wohnung 2 Treppen, 4 Zimmer,
Küche mit Wasserleitung u., zum 1. April
zu verm. **Näh. Meiserbahn 19, 1 Tr.**

Vorsicht! Vorsicht! Vorsicht!
Die letzten **300,000 Theater-**
billetts, welche morgen, **Freitag, den**
1. März, zum **Benefiz** für **Fräulein**
Anna Behrens

nicht verkauft oder benutzt sind, werden
morgen, **Sonnabend, den 2. März,**
wertlos.

Bürger-Resource.
Heute, **Freitag, den 1. März:**
Director Robert Soer's
Wiener Volksthümliche Concerte
mit den **berühmten**
Original Wiener Sängern
(10 Damen), darunter bekannte Wiener Schönheiten und die Solistinnen
Marie Werner, Rosa Herzmannsky, Therese Sonne u. Clementine Freudmann
in prachtvollen Wiener Typen-Costüm-Gruppen
unter Mitwirkung der Stadtkapelle.
Täglich **neues Programm** und **andere Costüm-Gruppen.**
Raffeneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Eintritts-Preise:
Im **Vorverkauf:** In den Conditoreien der Herren **Maurizio & Co.** und
Thien: Nummerirter Sitz Mk. 1,25, Saaleintritt 60 Pf.
An der **Abendkasse:** Nummerirter Sitz Mk. 1,50, Saaleintritt 80 Pfg.,
Gallerie 40 Pfg.
Programme, Liedertextbücher, Einzel- und Gruppenbilder der Damen
sind an der Abendkasse und im Zuschauerraum zu haben.

Coffee's.
Die **größte Auswahl** darin nur allein in der **Packammer für**
Colonial-Waaren und **Delicateessen** von **J. Belgard Nachf. (Inh. A. Prochnow),**
Alter Markt, neben der **Reichsbankstelle.**
Seit dem Sommer sind die **Coffee's** im Preise 15 bis 20 Pf. p. Zoll-
pfund gestiegen. Durch rechtzeitigen Einkauf bin ich in der Lage, meine aner-
kannt **reinschmeckenden Coffee's** nach wie vor zu den **billigsten** Preisen zu
verkaufen.
Rob-Coffee per Zollpfund von 95 Pfennig an, in allen Preislagen, bis zu
1 M. 70 Pfg.
Geröstete Coffee's per Zollpfund von 1 M. 20 Pf. in den verschiedensten
Preislagen, bis zu 2 Mark.
Coffeeschrot, bester und billigster Zusatz zum **Coffee,** per Zollpfund 22 Pf.
Cichorie, bester, per Zollpfund 15 Pfennig.
Sämmtliche anderen **Colonial-Waaren** — **Thee,** als: **Pecco** — **Souchon** —
Imperial — **Congo.** Hochfeine **Vanille** (schon für 8 Pf. eine Stange).
Nudeln, als: **Giebbändchen, Suppenabschnitte, Macarone, Saugzähne, Figuren** u.
Gruppen von der **größten** (14 Pf. das Zollpf.) bis zur **feinsten** **Beuteleiergraupe.**
Gries: **Reis** — **Wiener,** bis zum **feinsten** **franzöf. Speis-Gries!**
Grützen: geröstete **Gafergrütze** in 3 verschied. **Mahl,** **Gersten-** u. **Buchweizengrütze.**
Roßinen, 1888er, per Zollpfund 24 Pfennig.
Pläumen, 1888er, do. 15 Pf. bis zur **feinsten** **Catarinapflaume.**
Backobst, 1888er, do. von 35 bis 65 Pfennig.
Wein mit **Flasche,** als: **süßer Ungar** von 1 M. an, wie **sämmtliche** anderen
Roth- und **Weißweine** in allen **Marken** und **Preislagen.**
Gänsefett, bester **americ.** per Zollpfund 50 Pfennig.
Margarine (Ersatz für **Butter**) per Zollpfund 42 Pfennig.
Margarine (bester Ersatz für **Tafelbutter,** hochfein und 60 % billiger als die
Hofbutter und **ebenso** gut) per Zollpfund 75 Pfennig.
Speisefett (**Talg**) hochfein, per Zollpfund 40 Pfennig.
Reitheringe in nur **prima** Waare, von 2 bis 10 Pfennig pro **Stück.**
Sauerkohl, **Magdeburger** auch **Königsberger,** per Zollpfund 10 Pfennig.
Süßgurken, hochfein, **billig!**
Sämmtliche Waschartikel, — **prima Stearinlichte** und **Kerzen,** wie
viele andere Artikel
empfiehlt zur **billigen** und **billigsten** Preislage die **Packammer für Colonial-**
Waaren, — **Alter Markt** —

J. Belgard Nachf. (Inh. A. Prochnow),
neben der **Reichsbankstelle,** im **Hause** der **Kgl. Eisenbahn-Expedition.**

Avis!
In dem von Kaufmann Herrn **Otto Jeromin** käuflich erworbenen
Grundstück **Zunckerstraße 24, 25** eröffne mit dem heutigen Tage unter der Firma
Hermann Krieger
eine
Destillation und Liqueur-Fabrik.
Gleichzeitig führe das **dieselbst bestehende Material-Waaren-Geschäft**
in derselben Weise weiter. Das mir bis dahin geschenkte **Vertrauen** bitte auch
bei diesem neuen Unternehmen mir **gütigst** angebeihen lassen zu wollen.
Hochachtungsvoll
Hermann Krieger.
Alte **Briefcouverts,** Ein alter gut erhaltener **eiserner**
Postkarten, Briefmarken u. **Geldschrank** wird zu **kaufen** gesuch-
tauft **Axt,** **Danzig, Milchmangengasse 10.** Näheres **Am Gymnasium 3.**